

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0632/08	Datum 15.12.2008
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	24.02.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	12.03.2009	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	07.04.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	30.04.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Satzung zum Bebauungsplan Nr. 302-3 "Herbert-Landwehr-Straße"

Beschlussvorschlag:

1. Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend des Abwägungsergebnisses wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung gem. § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.
2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den Bebauungsplan Nr. 302-3 "Herbert-Landwehr-Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr			
	keine			
Euro		Euro		Euro

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr				Jahr		Euro	
mit		Euro		mit		Euro		Jahr		Euro	
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin für die Beschlusskontrolle	Mai 2009
-----------------------------------	----------

federführendes/r Amt/FB Amt 61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel Tel.: 540 5389	Unterschrift AL/FBL Heinz-Joachim Olbricht
-----------------------------------	---	---

verantwortlicher Beigeordneter	Dr. Dieter Scheidemann Unterschrift	
-----------------------------------	--	--

Begründung:

Am 15.03.2007 beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 302-3 "Herbert-Landwehr-Straße". Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 05.06.2007 in Form einer Bürgerversammlung statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 29.05.2007 bis zum 02.07.2007.

Der Beschluss die Auslegung des Entwurfes wurde vom Stadtrat am 04.09.2008 gefasst. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 302-3 "Herbert-Landwehr-Straße" lag vom 10.10.2008 bis zum 11.10.2008 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden parallel dazu (02.10.2008 – 04.11.2008) beteiligt. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen soll der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Anlagen:

- DS0632/08_Anlage_1 Lageplan
- DS0632/08_Anlage_2 Abwägungskatalog
- DS0632/08_Anlage_3 Bebauungsplan
- DS0632/08_Anlage_4 Begründung zum Bebauungsplan